

**Ba c n a n g.**  
Ein grüner baumvoller Kinderschirm ist wahrscheinlich irgend wo stehen geblieben und bittet um dessen Rückgabe. **R e i n m a n n.**

33 **Ba c n a n g.**

### Hofguts-Verkauf.

 Ungefähr eine halbe Stunde von hier entfernt ist ein schön gelegenes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Back- und Waschhaus und ungefähr 24 bis 26 Morgen Gütern.

Liebhaber können das Hofgut noch vor der Endte einsehen und von Rosenwirth Kübler dahier nähere Auskunft erhalten.

### Schöllhütte.

### Pferde-Verkauf.

 Ich bin gesonnen, meine 5 Pferde, zum schweren Zug tauglich, zu verkaufen, und kann auch zugleich das Inventar erworben und täglich mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Kronenwirth Elser.

### Tages-Neuigkeiten.

**Stuttgart.** 14. Juli. Von einigen Tagen geba in dem Katharinenhospital ein dem Arbeiterstande angehöriges Mädchen drei gesunde Kinder, zwei Mädchen und einen Knaben.

**Eßlingen.** 10. Juli. Der hier inhaftierte, zum Tod verurtheilte Mörder Schäfer von Ilfeld hat unlängst einen Ehangungsversuch gemacht, im Folge dessen man ihm sein Halstuch, seine Hosenträger, kurz Alles, was ihm zur Ausführung eines solchen Entschlusses dienen könnte, wegnahm. Er hat auch ein umfassendes Bekenniss sowohl dem Herrn Staatsanwalt, als seinem Vertheidiger, R.C. Georgii, dahin gehend abgelegt, daß er den Entschluß, seine Geliebte zu töten, nicht im Voraus gefaßt, sondern durch ihre Vorwürfe zur That hingerissen worden sei. Da richterlicherseits in den an das Justizministerium eingeforderten Akten selbst Zweifel, ob hier ein Mord vorliege, geäußert worden sein sollen, so dürfte schon aus diesem Grunde die Todesstrafe schwerlich vollzogen werden. Uebrigens soll Schäfer nach seiner bestimmten Erklärung den Tod lieber, als lebenslängliches Zuchthaus verlangt haben. (Schäfer ist indessen zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und in das Pönitentiarhaus in Stuttgart abgeliefert worden.)

Aus Frankfurt meldet der „Münb. C.“: In der letzten Bundestagssitzung hat Württemberg eine Erklärung abgegeben, welche auf beschleunigte Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Erfolgsfrage nach vorher gegangener Prüfung der Oldenburgischen Ansprüche abzielt. „Sie soll in sehr warmem Tone zu Gunsten der Schleswig-Holsteinischen Sache als nationaldeutscher abgesetzt sein.“ Herr v. Hügel konferierte am 6. in Frankfurt mit Hrn. v. Beust.

Auf der Londoner Nordbahn ist am 9. d. Ms. Abends der schreckliche Fall vorgekommen, daß ein 60jähriger Reisender in einem Coupe verant und ermordet wurde. Die Mörder waren den leblosen Körper, während der Zug noch in vollem Fahren war, aus dem Fenster und stiegen bei Ankunft des Zuges in London unbekannt ans, um spurlos zu verschwinden. Der Ermordete, welcher noch mehrere Stunden lebte, hat sich allen Anzeichen nach auf das furchtbare gewehrt; u. A. war eine

Abonnementspreis:  
vierteljährlich 38 fr.  
halbjährl. 1 fl. 15 fr.  
jährlich 2 fl. 30 fr.

Erscheint: Montag,  
Mittwoch u. Freitag  
Insertionsgebühr:  
Raum per Seite 2 fr.

# Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

1864.

Nr. 86

Freitag den 22. Juli

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

### An die Gemeindebehörden, betreffend die jährliche Revision der Brandversicherungs-Kataster.

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 11. März 1853 (Reg.-Bl. S. 83) hat die Einschätzung der in die Brandversicherungs-Anstalt aufzunehmenden Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeinderath sämtliche Versicherungs-Anschläge in der Gemeinde zu prüfen und eine neue Schätzung derjenigen Gebäude zu veranlassen, deren Anschlag zu ändern ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude unter Beziehung der Ortsfeuerwehr vorzunehmen und dabei das Brandversicherungs-Kataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen, an die Eigentümer der zur Theilnahme an der Brandversicherungs-Anstalt verpflichteten Gebäude den vorgeschriebenen öffentlichen Aufruf zur Anmeldung der sich ergebenden Änderungen alsbald zu erlassen und die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Klassen-Einteilung Einfluß habenden Änderungen der inneren Einrichtung, des Gewerbebetriebs &c. vorschriftsmäßig zu verzeichnen.

Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichniß ist spätestens bis 15. September d. J. hierher vorzulegen und zugleich anzugeben, ob und wie viele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klassen-Einteilung zu unterwerfen sind.

Diesem Bericht des Ortsvorstandes ist von dem Gemeinderath die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäude-Versicherungs-Anschläge unter Beziehung der Ortsfeuerwehr der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer vorgenommen und welche Verfügung hiebei getroffen worden sei.

Königl. Oberamt. Dr. escher.

### Amliche- und Privat-Anzeigen.

### Holz- und Eisenverkauf.

An der neugebauten Brücke zwischen Marbach und Niedlingshausen, sog. Schweizbrücke, wird am

Montag den 1. August 1864

in öffentlicher Aufstreiche-Verhandlung gegen gleichbaare Bezahlung verkauft:

Ungefähr 750 Fuß tannenes Bau- und

Gerüstholz von verschiedener Stärke.

40 Stück tannene Dielen.

50 Fuß eichene 4" starke Hölzer.

50 eichene Dielenstücke.

Verschiedenes abgängiges Geschirr und Seil-

werk.

25 Centner Klammern, Bänder, Schrauben re.

15 Centner Gusseisen.

Eine 36' lange, 12' breite Bauhütte mit

Ziegeldach.

Der Verkauf beginnt Nachmittags 2 Uhr.

R. Straßenbau-Inspection Ludwigsburg.

Döring.

Bücher, Mannskleider, Leibweiszzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Fäß- und Band-Geschirr, allerlei Hausrath, Waarenvorrath und Handwerkszeug.

Die Liebhaber werden in das Chr. Bahls'sche Wohnhaus eingeladen.

Den 20. Juli 1864.

R. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

### M u r r h a r d t. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Michael Dettlinger, Rothgerbers Wittwe dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

I. Gebäuden:  
einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der oberen Vorstadt. Brand-Versicherungs-Anschlag 1800 fl. Waisenrichtlicher Anschlag 2800 fl., einer zweistöckigen großen Scheuer mit Stallung und Anbau in der Birkgasse. Brand-Versicherungs-Anschlag 1300 fl. nebst

6/8 Mrg. 4,0 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten dabei. Anschlag 2500 fl.

II. Gütern:  
12/8 Mrg. 6,7 Rth. Gras- und Baumgarten im Höfberg. 700 fl.

3/8 Mrg. 36,5 Rth. Gras- und Baumgarten im Hohenstein. 150 fl.

12 **Ba c n a n g.**

### Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschafts-

sache des verst. Christoph

Bahls, gewei. Dreher

von hier, findet am

nächsten Mittwoch den 20. Juli 1864

Mittags 8 Uhr

ein Fahrniß-Verkauf statt, wobei vorkommt:

$\frac{4}{8}$  Mrg. 36,2 Rth. Wiesen in Brennäckern. 180 fl.  
 $\frac{3}{8}$  Mrg. 26,4 Rth. Acker und Wiesen da- selbst. 1000 fl.  
 $\frac{6}{8}$  Mrg. 33,2 Rth. Wiesen in der Hölle. 250 fl.  
 $\frac{5}{8}$  Mrg. 40,9 Rth. Wiesen in Brennäckern. 300 fl.  
2 Mrg. 10,6 Rth. Acker und Wiesen daselbst. 800 fl.  
1 Mrg. 33,4 Rth. Wiesen in der Säggasse. 600 fl.  
 $1\frac{1}{8}$  Mrg. 27,5 Rth. Wiesen im Hofberg. 900 fl.  
 $1\frac{2}{8}$  Mrg. 28,3 Rth. Acker und Wiesen im Köchersberg. 650 fl.

am nächsten Dienstag den 26. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Anfugen eingeladen werden, daß alle Verkaufs-Objecte sich im besten baulichen Zustande befinden, und das Wohnhaus wegen seiner günstigen Lage an der Hauptstraße und seiner Beschaffenheit vorzugsweise zum Betrieb eines Gewerbes, namentlich einer Bäckerei, sich eignet.

Den 19. Juli 1864.

R. Amtsnotariat.  
Trautwein.

## 12 Spiegelberg. Liegenchafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Jakob Schönwalter, Webers, Fr. S. dahier, wird die vorhandene Liegenhaft, bestehend in:  
einem 1stofigten Wohnhaus mit Stallung, Balkenkeller und Hofraum im Gäßlein, Brandversicherungs-Anschlag 200 fl., waisengerichtlicher Anschlag 300 fl.;  
 $\frac{1}{8}$  Mrg. 0,9 Rth., Nro. 153, Gemüse-, Gras- und Baumgarten im Gäßlein, unterm Haus 50 fl.,  
 $\frac{1}{8}$  Mrg. 22,2 Rth., Nro. 169, Gras- und Baumgarten im Gäßlein, ober dem Haus 60 fl., am Montag den 8. August d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juli 1864.

R. Amts-Notariat  
Murrhardt:  
Trautwein.

## Baenang. Haus- und Güter-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Drehers Christoph Balz von hier verkaufen

am nächsten

Samstag den 23. d. Mts.  
Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:  
6,3 Rth. Wohnhaus,  
1,7 Rth. Hof,

8,0 Rth. ein zweistockiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller in der oberen Vorstadt, neben Karl Holzwarth und David Kuppmann.

Acker:

$\frac{4}{8}$  Mrg. 12,4 Rth. im Benzwaesen, neben Jakob Klopfer und Rosenwirth Kübler, mit 24,7 Rth. gemeinsch. Weg,

$\frac{4}{8}$  Mrg. 1,7 Rth. Acker,

$\frac{3}{8}$  Mrg. 25,0 Rth. Baumwiese,

$\frac{7}{8}$  Mrg. 26,7 Rth. in Rauppenäckern, neben Gottfried Stelzer und Gottfried Bauer.

Länder:

$\frac{2}{8}$  Mrg. 1,8 Rth. am Weissacher Weg, neben Bäcker Johann Hahn und Christian Hiller.

Willt. geb. Acker:

$\frac{1}{8}$  Mrg. 34,3 Rth. Acker,

4,0 Rth. 1mäd. Grasrain,

$\frac{1}{8}$  Mrg. 38,3 Rth. in Ezwiesen, neben Rosenwirth Breuninger und Bäcker Kienzer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 21. Juli 1864.

Rathsschreiberei.  
Krauth.

## 12 Baenang. Holz-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 26. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr an werden aus dem Stadtwald Fuchshau im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

68 Stück eichene Blöcke von 12—36' Länge und 7—28" Durchmesser mit zusammen 2846 Kubikfuß,

11 Klafter geschälte eichene Scheiter und Brügel,

4 Stück ausgegrabene eichene Stumpen zu Hackblöcken tauglich,

25 Loose noch im Boden befindliche Stumpen, und

1188 Stück eichene Wellen.

Den 20. Juli 1864.

Stadtpflege.

Baenang.  
Saatwicken und Castrohl (Ackerbohnen-Mehl) empfiehlt zu billigen Preisen

Gottlieb Bed.

Auf der Straße von Oppenweiler nach Baenang ging vorgestern Nacht ein weißer Filzhut verloren. Man bittet ihn abzugeben bei Abraham Wolf.

## Oberweissach. Schafswaide-Verleihung:

Die hiesige Schafswaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, wird von der Grinde an bis 4. April auf die nächsten 3 Jahre am Montag den 25. d. Mts. Mittags 2 Uhr im Gemeinderathszimmer dahier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juli 1864.  
Orts-Gemeinderath.

## Baenang. Empfehlung.

Nachdem ich mich in der R. Gebär-Anstalt zu Stuttgart als Hebammie ausgebildet und von dem Directorium dieser Anstalt die entsprechenden Zeugnisse erhalten habe, erlaube ich mir sowohl hier als in der Umgegend meine Dienste ergebenst anzubieten.

Christiane Hiller, Hebammie.  
Wohnhaft in der äußeren Aspacher Vorstadt.

## Hofguts-Verkauf.

Ungefähr eine halbe Stunde von hier entfernt ist ein schön gelegenes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer, Bad- und Waschhaus und ungefähr 24 bis 26 Morgen Gütern.

Liebhaber können das Hofgut noch vor der Grinde einsehen und von Rosenwirth Kübler dahier nähere Auskunft erhalten.

Dieses Hofgut kommt nächstens Montag den 25. Juli, als am Jakobi-Feiertag, bei Rosenwirth Kübler dahier in öffentlichen Aufstreich, und wird noch bemerkt, daß bei annehmbarem Erlös der Kauf jogleich genehmigt wird.

Nächsten Sonntag den 24. d. Mts. im Schwanen-Garten gut besetzte

Harmonie - Musik,  
wozu freundlich einladet Carl Roos.

Nächsten Sonntag und den darauffolgenden Jakobi-Feiertag hat den Wreschen-Balltag,  
wozu freundlich einladet Bäcker Ackermann.

Oberrot.  
Steine-Verkauf.  
Der Unterzeichnete hat in seinem Steinbrüche Brunnenstöcke, Brunnenröhre, Presslästen, sowie Steine aller Art stets zu verkaufen, für deren Güte garantirt wird.  
Auch ist derselbe am 24. Juli, Morgens, im Hirsch in Oppenweiler zu sprechen.

Den 18. Juli 1864.  
Christian Buzer, Maurermeister.

Ein Kaufmann in der Nähe von Schorndorf, dessen Adresse bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren ist, beabsichtigt, den Eisenhandel aufzugeben, und bietet seinen Vorrath von Rad-Reifen, Groß-, Mittel- und Klein-Eisen in Parthien nicht unter 10 Centnern gegen baare Bezahlung um billigen Preis zum Verkaufe an. Es wäre dadurch namentlich Schmieden Gelegenheit zu vortheilhaftem Einkauf geboten.

## Murrhardt und Umgebung

zeige ich an, daß ich mit einer schönen Auswahl seidener, seiden Alpaka und baumwollener **Regenschirme** sowie mit einer sehr schönen Auswahl **Sonnenschirme** den nächsten **Jakobi-Markt** beziehe, und kann ich mich mit sehr guter Ware unter Zusicherung billiger Preise empfehlen.

**Der Stand ist mit Firma versehen.**

**G. Föll, Schirmsfabrikant aus Backnang.**

12 **Bac n a n g.**

**Frischgeschossene Nehböcke** lauft zu den höchsten Preisen. **F. Bollinger.**

**Bac n a n g.**

**Zwei geschlossene Scheuern-Böden** hat zu verpachten **Elisabeth Sorg.**

**Mittelbrüden.**

**40 Stück trockene Faschauben, 4' lang, hat zu verkaufen **Christian Wengert.****

**Stuttgart, 14. Juli.** (70. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) **Ministerisch unbesezt.**

Von Sr. Maj. dem König ist der Kammer eine Einladung zur Hofstafel auf Samstag den 16. ds. Abends 4<sup>½</sup> Uhr zugekommen.

Das Diarium der Petitionen enthält eine Eingabe auf den Bau einer Eisenbahn über Blaubeuren von da. Eine andere in Eisenbahnsachen ist von Gingin eingelaufen.

Der Abgeordnete Duvernoy erstattet den Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Ausstellung der Urkunde, betreffend die Festhaltung der Verfassung. Die Commission stellt einstimmig den Antrag, die Kammer wolle erklären, daß durch die Unterzeichnung der Urkunde vom 28. Juni durch König Karl I. dem §. 10 der Verfassung vollständig entsprochen worden sei. Die Kammer tritt diesem Antrage einstimmig bei.

Für. v. Höfer erstattet den Bericht über den Rechenschaftsbericht.

Bei §. 3 den Tod des Abg. L. Seeger und des ritterhaften Abg. Frhr. v. Berlichingen betreffend, stellt Oesterlen den Antrag, die Kammer wolle durch Erhebung von ihren Sätzen ihre Theilnahme an dem Tode so ausgezeichneteter Mitglieder ausdrücken.

Sämtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sätzen.

Bei §. 6 fragt Hopf wegen seines Antrages in Betreff der Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Schultheißen an, wie es da mit dem Commissionsbericht stehe. Dies veranlaßt verschiedene Auskunftsbertheilungen über den Stand der Commissionsarbeiten.

Das K. Manifest, den Regierungsantritt des Königs Karl Majestät betr., wird an die staatsrechtliche Commission gewiesen, bezgleichen die Befannmachung betr. die Niederlegung des Ministratates zur Besorgung aller vor kommenden Staatsgeschäfte. Hiermit ist der Rechenschaftsbericht erledigt.

**Stuttgart, 18. Juli.** (71. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Sämtliche Minister sind anwesend mit Ausnahme des Staatsrats v. Sigel, welcher zu Sr. Maj. dem Könige berufen worden ist. Eingelaufen ist eine Petition des Ausschusses vom Gewerbeverein zu Herrenberg, betr. die Heraussetzung der Postfahrtare. Die Tagssordnung führt auf den Bericht der Finanzcommission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern (bis zum 31. Dez. 1864). Einstimmiger Commissionsantrag; Zustimmung. Nachdem mehrere Abgeordnete gegen die Verjögerung der rechtzeitigen Festsetzung des Budgets gesprochen, wird der Antrag der Com-

mission mit 85 gegen die Stimme von Hopf angenommen. — Die Tagssordnung führt auf den Bericht der Finanzcommission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Festsetzung der Civiliste für die Regierungszeit Sr. Maj. des Königs. Ref. Fruth, Korref. Steinbuch. Der bisherige und der neu angekommene Betrag ist in Geld 777.800 fl. und 72.200 fl. in Naturalien, zusammen 850.000 fl. Der einstimmige Commissionsantrag geht auf Zustimmung. Hopf: Es thue ihm in der That wehe, auch hier wieder mit seiner Abstimmung wahrscheinlich allein stehen zu müssen. Es sei aber für ihn eine Gewissenssache und er könne nicht einsehen, warum das Land so große Lasten auf sich nehmen solle für den Glanz des Königthums. Er lasse das Königthum stehen, und spreche nur von dem Glanze, welchen man für dasselbe aufzwendet zu müssen glaube. Das was hier angekommen werde, stehe mit dem, was das Land aufbringen könne, nicht im Verhältnis. Zu der Civiliste kommen, außer den verschiedenen Rupungen, noch die Apanagen, und dies mache eine Summe von 1½ Mill. fl. aus, eine Summe, welche er für die Kräfte des Landes zu viel erachte. Er könne nicht anders, als einfach auch hier, und zwar zu seinem größten Bedauern, nein sagen. Schott: Er hätte gewünscht, daß der Vorredner einen bestimmten Antrag eingebracht hätte, damit man seine Ansicht auch kennen lerne. Schott bemerkte ferner, daß es auch politisch sich rechtfertige, wenn das Staatsoberhaupt in die Lage gevestet werde, einen gewissen Aufwand zu machen. Mittnacht: Entgegen der Ansicht Hopfs glaube er erklären zu sollen, daß das Land es als einen Akt staatsmännischer Weisheit zu erkennen wisse, daß so viel gefordert worden sei, als früher, und daß die Civiliste nicht gesteckt worden sei. Feuerwahrt ausdrücklich das Recht des Landes und der Stände, auf diesen Gegenstand der Verwandlung seiner Zeit, bei einer Revision der Verfassung, zurückzukommen. Abstimmung: Der Antrag der Commission auf Verbilligung wird mit 85 Stimmen gegen die Stimme von Hopf genehmigt. Art. 2 des Gesetzesentwurfs führt im Einzelnen auf, was von der Civiliste ohne weitere Anforderung an die Staatskasse zu bestreiten ist, und wird einstimmig genehmigt.

**Backnang. Naturalienpreise vom 20. Juli 1864.**

Fruchtgattungen.	Obst.	Mitt.	Niederste.
1. Gentner Kernen . . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
" Dinkel . . .	4 42	4 36	4 27
" Roggen . . .	3 54	3 48	3 42
" Gerste . . .	— —	— —	— —
" Gemisches . . .	— —	— —	— —
" Haber . . .	4 12	4 5	4 —

(Mit einer Beilage.)

## Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 86.

Kreitag den 22. Juli 1864.

### Gir Vermächtniß.

In der Gerichtsstube zu Trippelingen, einem norddeutschen Städtchen, war an einem bitterkalten Morgen des letzten Winters eine große Anzahl Einwohner, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, versammelt, die mit Spannung, fast Aufregung an den Lippen des Gerichtsrathes hingen, der eben im Begriff war, die fünf Siegel eines kleinen Päckchens zu lösen, das in der That einen höchst wichtigen Gegenstand, nämlich das Testament der steinreichen, im hohen Alter jüngst verstorbenen Jungfrau Hobelspahn, enthielt. Es war nicht allein die Neugier, die eine solche Menge Menschen herbeigelockt, nein, das Interesse spielte auch hier, wie immer, eine Hauptrolle. Die selige Hobelspahn hatte sich ja schon bei Lebzeiten so eifrig ihren Mitmenschen und besonders den Armen angenommen, hatte die Thränen so mancher Unschuldvet ins Unglück gerathenen Familie getrocknet, hatte die Leiden und Schmerzen so mancher Kranken gelindert, hatte so viel, so unendlich viel Gutes gethan, warum sollte sie da nicht auch noch nach ihrem Tode Wohlthaten spenden und Segen verbreiten!

Eigentliche Erben waren nur zwei vorhanden, Vetter der Verstorbenen, und da diese schon reichlich mit Glücksgütern gesegnet, so konnten sich wohl einige der Unwesenden mit der Hoffnung schmeicheln, von den Verstorbenen mit einem kleinen Erbtheil bedacht zu sein.

Unter diesen stand in erster Reihe die Wirthshafterin der Hobelspahn, Cathinka Schnupphase, ebenfalls ehr- und tugendhafte Jungfrau, die schon vor länger als vierzig Jahren ihren achzehnten Geburtstag gefeiert, und die gleich ihrer Herrin sich heimlich und fest dem Dienste der Pest geweiht hatte, insofern wenigstens, daß sie sich nicht bestreite lassen wollte, in die süßen Hessen der Ehe schmieden lassen wollte. Freilich sprachen einige Lästerungen, die sich auch in Trippelingen fanden, und wo finden sich diese nicht? hier von einem Sprüchlein, in dem viel vom Fuchs und von sauren Trauben vor kam, aber das waren, wie gesagt, Lästerungen, die nur Verleumdung sprachen.

Berlin, 16. Juli. Der vorläufigen Waffenruhe wird, so glaubt man hier allgemein, ein längerer Waffenstillstand von mehreren, wahrscheinlich neun Monaten folgen, und da, wie es heißt, die Kopenhagener Politik den Frieden um jeden Preis herbeizuführen will, so stehen wir heute voraussichtlich am Ende des deutsch-dänischen Krieges.

Die Demoralisation im dänischen Heere ist nach heutigen amtlichen Berichten auf ihrem Höhepunkt angelangt. Dänemark kann nichts mehr mit einem Heere anfangen, das in Unwesenheit von dänischen Offizieren Hoch auf die Preußen und Oestreich ausbringt. Die Friedensverhandlungen beginnen unverzüglich, von Preußen mit der wiederholten Erklärung eingeleitet, daß der deutsche Bund keinen Anteil daran habe. Man spricht hier in ministeriellen Kreisen sogar von einer Cession Holsteins an die Sieger durch Dänemark, und selbst Holstein,

und nun folgten die einzelnen Bestimmungen des Testaments, nach denen in der That ein nicht geringer Theil der Unwesenden mit Geld oder mit mehr oder minder wertvollen Angedenken beglückt ward. Die Hauptverlusten waren freilich die beiden Unverwandten der Verstorbenen.

Jetzt aber kam die Bestimmung über das Vermächtniß an Cathinka Schnupphase. Aller Augen blickten gespannt, und Aller Ohren horchten gespannt, als der Gerichtsrath wiederum anhub.

Meiner theuren, meiner lieben Wirthshafterin, Cathinka, die mich stets so unvergängt gepflegt, mich getrostet und mir Eltern und Geschwister reichlich erzeigt hat und die mir mehr Freunde als Dienerin war, wage ich kein schönes Metall anzubieten (das Gesicht der Schnupphase nahm eine sehr längliche Form an), nein, damit habe ich sie geliebt, wie ich sie förmlich als

mit mir ein Wesen seind betrachtet habe, vermache ich hiermit...

Hier stockte der Gerichtsrath, blickte näher auf das Papier, hielt es gegen das durch Fenster eindringende Sonnenlicht, putzte sich die Brille, blickte dann noch einmal und erschien darauf den anwesenden Assessor, weiter zu lesen, da ihm ein Stäubchen ins Auge geslogen, und er daher unmöglich fortfahren könnte.

Der Assessor nahm das Testament, las den die Cathinka Schnupphase betreffenden Artikel noch einmal und dann an die Stelle, wo der Gerichtsrath gestockt, kommend, bis er sich hastig auf die Lippe, versuchte mit aller Gewalt ein ernstes Gesicht zu ziehen und las dann deutlich und langsam:

damit diese sieht, wie ich sie geliebt, wie ich sie förmlich als mit mir ein Wesen seind betrachtet habe, vermache ich hiermit — eine Locke meines Haars.

Ein schallendes Gelächter ertönte in der Gerichtsstube, ein Gelächter, das kein Ende nehmen wollte, und die arme Cathinka stand da wie weiland Lot's Ehegattin, wie 'ne Salzhäule, so sehr war sie von dem „Edelmuth“ der verstorbenen Hobelspahn überrascht und gerührt. Das hatte sie nicht erwartet. (Forts. folgt.)

### Tages-Neuigkeiten.

Wien, 16. Juli. Die Wiener Zeitung bringt heute folgende wichtige Mittheilung: „Die königlich dänische Regierung hat, um die Herbeiführung eines Waffenstillstandes und die Einleitung von Friedensunterhandlungen anzubauen, unmittelbar bei den Höfen von Wien und Berlin das Antritten vorgebracht, die Feindseligkeiten zu Land und zur See einzustellen. Diesem Vorschlage der königlich dänischen Regierung wurde von Seite Oestreichs und Preußens durch die Annahme der Waffenruhe zu Land und zur See — mit Aufhebung der Blokade — bis zum 31. d. M. entsprochen, und das Erfuchen angefügt, daß Dänemark sogleich einen Bevollmächtigten nach Wien entsende, um hier mit der k. k. österreichischen und der Königlich preußischen Regierung über eine Basis, auf welcher die Friedensunterhandlungen eingeleitet werden, können, eine Verständigung herbeizuführen.“

Berlin, 16. Juli. Der vorläufigen Waffenruhe wird, so glaubt man hier allgemein, ein längerer Waffenstillstand von mehreren, wahrscheinlich neun Monaten folgen, und da, wie es heißt, die Kopenhagener Politik den Frieden um jeden Preis herbeizuführen will, so stehen wir heute voraussichtlich am Ende des deutsch-dänischen Krieges.

Die Demoralisation im dänischen Heere ist nach heutigen amtlichen Berichten auf ihrem Höhepunkt angelangt. Dänemark kann nichts mehr mit einem Heere anfangen, das in Unwesenheit von dänischen Offizieren Hoch auf die Preußen und Oestreich ausbringt. Die Friedensverhandlungen beginnen unverzüglich, von Preußen mit der wiederholten Erklärung eingeleitet, daß der deutsche Bund keinen Anteil daran habe. Man spricht hier in ministeriellen Kreisen sogar von einer Cession Holsteins an die Sieger durch Dänemark, und selbst Holstein,

mit Schleswig verbunden und als Ein Staatsganze gedeckt, würde dann von den Siegern an den rechtmäßigen Souverän abgegeben werden unter Bedingungen, welche nach Preußen und Oestreich stellen. Geht es also nach letzterem, so werden die sämtlichen übrigen deutschen Regierungen kein Wort bei einer Sache mitzusprechen haben, die, wie keine andere, eine ächt deutsche ist. Der russische, der französische und der englische Einfluß haben den weitesten Spielraum, nur nicht der einer deutschen Regierung.

Mit außerordentlichem Hohn wird hier der deutsche Bund abgenommen. Das er keine Stimme bei den Friedensverhandlungen habe, sei die gerechte Strafe für seine unbe-

greifliche Passivität. Verschwiegen wird aber ganz, daß die Großmächte, und der Minister v. Bismarck voran, vor einigen Monaten erst mit der Erklärung sich beeilten, Preußen wie Österreich würden ihre diplomatischen Beziehungen zum Bunde abbrechen, falls der Bund dem Antrage Hannovers auf Kriegserklärung gegen Dänemark Folge gebe. Das würde Gefahren über Deutschland heraufbeschwören, die unabsehbar wären. Die deutschen Großmächte wollten ganz einfach den Eintritt des deutschen Bundes in die Aktion niemals; sie begannen den Krieg als Großmächte und führten ihn als solche zu Ende, um bei den späteren Friedensverhandlungen allein entscheiden zu können. Man ist hier sehr gespannt auf den Ausgang derselben. Daß sie den deutschen Interessen durchweg förderlich sein werden, wird hier sehr stark bezweifelt.

Hadersleben, 12. Juli. Nordfriesland Tidende meldet: In Folge Befehls der hiesigen Kommandantur sollen alle Schilder mit dänischer Aufschrift aus den Straßen bis Donnerstag Mittag entfernt sein, und alle dänischen Blätter sind verboten, ausgenommen Nordfriesland Tidende (welche zur Verbreitung des Deutschtums in dänischer Sprache gegründet wurde). Letzteres Verbot gilt wahrscheinlich für das ganze Herzogthum Schleswig-Holstein, 13. Juli. Das neueste Verordnungsblatt bringt ein Dekret der Civilkommissäre, bestreitend die Anordnung einer Prüfungsbehörde für Bewerber um Pfarrämter in Gemeinden, deren Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird, damit die betreffenden Gemeinden sicher gehen, daß ihre Prediger die dänischen Sprache vollkommen mächtig sind. Eine fernere Verfügung der Civilkommissäre genehmigt auf Antrag des Magistrats und des Deputirtenkollegiums der Stadt Apenrade, daß der Hauptprediger derselbst den Hauptgottesdienst in deutscher, der Diakonie die Nachmittags-, resp. Frühpredigt in dänischer Sprache hält. Ein Patent der Kommissäre verordnet ein gemeinschaftliches Amtssachen für Kandidaten der Theologie aus Schleswig und Holstein.

\* Die Herren Diplomaten der deutschen Mittele und Kleinstaaten haben eine Konferenz in Baden-Baden abgehalten und einen Tractat abgeschlossen, wodurch die Frage wegen der Erfolge ihrer baldigen Lösung entschieden geführt werden soll.

\* Der Feldmarschall Wrangel erhält noch fortwährend Depeschen vom Kriegsschauplatz. In Wibbad, wo er eine Badekur gebraucht, zeigt er sich sehr artig gegen die Damen. Auch einer Landsmannin hat er einen prächtigen Blumenstrauß verehrt. Der dänische Capitän Techt hat dreihundert Männer in Fischern der Insel Fjorland ihre Fischerboote durch seine Abtheilung dänischer Soldaten zerstört lassen, damit der Feind sie nicht benutzen könne. Kounte man die Kähne, welche den armen Leuten ihre einzige Nahrung verschafften, nicht auf eine andere Art eine Zeulang entfernen, als sie ganz zu vernichten?

\* Ein kurhessischer Jägeroffizier erbat sich vor einiger Zeit Urlaub zu einer Reise nach Hamburg und erhielt ihn. Derselbe begab sich kurz vor der Einführung von Düppel in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl und bat diesen, die Einführung mitzumachen. Er erhielt die Erlaubnis und war einer der ersten, welcher die Dänen aus ihren Schanzen warf. Als sein Urlaub um war, kehrte er sieggeträumt und mit einem Denkzeichen geschmückt wieder heim. Wird er von seinem Kriegsherrn gestraft oder belohnt werden?

\* Vor der Hand achtet die alliierte Armee nicht auf das neue dänische Ministerium, das zur List seine Zufriedenheit nimmt, weil es mit Gewalt nichts durchsetzen kann.

\* Im Norden nennt man den Hafen das

Inseln Sydt und Amrum die Riegel, die man dem Feinde vorschließen muß. Zugleich hält Alsen Fuß im Schach und macht jede Unterwerfung zur See unmöglich, wenn die Dänen von Fjorland aus wieder in Schleswig eindringen sollten. Wird also Nordfriesland preisgegeben, so ist der Hafen von Kiel nichts weiter, als ein Zeugnis deutscher Ohnmacht und es ist lächerlich, nach Kosten darauf zu wenden zu wollen.

\* Der König v. Preußen hat von Carlshad aus einen Abgesandten, Herrn v. Loen, an sämmtliche Höfe der deutschen Mittelstaaten gesandt. Die Veranlassung wird sehr verschieden angegeben, doch soll sie mit der Erfolgsfrage in Verbindung stehen. Die österreichische Regierung soll jetzt mehr als je darauf dringen, daß sie entschieden werde,

\* Davids heißt der neue Finanzminister in Copenhagen und ist ein Jude; sein Gegner ist just wie im alten Testamente ein Goliath, nämlich die Finanznoth oder Geldklemme. Diesen Goliath soll er tödlich schlagen d. h. Geld schaffen, eine schwere Kunst, da Schleswig und Holstein samt Inseln verloren und Fjorland von den Feinden besetzt und geschöpft ist. Copenhagen war seither der Kopf, der auf Kosten der Provinzen sich dicke Brot an gemastet hatte, die künftig einzufallen werden. In dieser Noth kann wieder ein deutsches Sprudlein, richtig angewendet, helfen: mit vielem hält man Haus, mit wenig kommt man auch. NB wenn man muß,

\* Von den Vorsichtsmassregeln, wenn Hunde gebissen Thiere von einem wütenden Hund gebissen worden sind. Wurde ein Pferd, Kind, Schaf oder Schwein von einem wütverdächtigen Thiere gebissen, und liegt es bei bedeutenderem Werthe desselben in der Absicht des Eigentümers, solches einer Vorbaunngs-Cur zu unterwerfen, so muß bis zur Ankunft eines Thierarztes das gebissene Thier am ganzen Körper genau unterfützt und jede, auch die unbedeutendste Wunde mit Wasser, Lauge, Salzwasser oder Urin anhaltend ausgeschüttet und die Blutung dadurch längere Zeit unterhalten werden. Erst nach sorgfältiger Reinigung und nachdem das Blut ausgebürdet hat, trocknet man die verletzten Theile ab und versetzt die Wunden in ihrem ganzen Umfang und in gehöriger Tiefe mit dem glühenden Eisen oder durch Abbrennen von Schießpulver oder ägt sie mit Spießglanzbutter u. dgl. Der hinzugezogene Thierarzt hat sich davon zu überzeugen, daß alle Wunden auf diese Weise geägt worden sind und dafür zu sorgen, daß sie sechs Wochen lang in starker Eiterung erhalten werden. An einzelnen Stellen des Körpers, z. B. dem Schweife, den Ohren, läßt sich durch unverzügliches Abschneiden des verletzten Theiles die Gefahr der Mistheilung am schnellsten und sicherst beseitigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Reinigung der von dem wütend gewordenen Thiere befudeten Gegenstände zu richten; der Fußboden und die Wand sind mit siedender Lauge wiederholt abzuwaschen, letztere nachher mit Kalkmilch zu wechseln. Dielen nothigenfalls abzahobeln, das Streustroh, sowie hölzerne und andere Geräthschaften von geringem Werthe, wie Sticke, Trinkgeschirre, selbst abgängige Rauten, hölzerne Tröge u. s. w. sind zu verbrennen, eiserne Gegenstände, Ketten, Ringe u. s. w. auszuglühen. Kleine Dosen sollen wiederholt mit siedendem Wasser oder Lauge übergossen, wollene Tepiche aber zwölf Stunden lang mit Chlorgas geräuchert, hierauf gewaschen werden; Lederwerk kann zwölf Stunden lang in einer Auflösung von Chloralkal eingeweicht werden.

\* Die Städte, worin wühkrante Thiere gehanden haben, sind nach vorgenommener Reinigung sieben Tage lang leer zu lassen und dem Luftzuge auszusezen.

Wonnementspreis:  
vierteljährlich 38 Kr.  
halbjährl. 1 fl. 15 Kr.  
jährlich 2 fl. 30 Kr.

# Murrhaf-Blatt.

Erscheint: Montag,  
Mittwoch u. Freitag.  
Insertionsgebühr:  
Raum per Zeile 2 Kr.

## Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 87

Montag den 25. Juli

1864.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

### An die Gemeindebehörden,

betr. die Besförderung des Eichenholz-Betriebs in den Gemeinden und  
Stiftungs-Waldungen.

Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern wird hierdurch zur Kenntnisnahme der Gemeinde- und Stiftungsbehörden und soweit solche im Besitz von Waldungen sind zur Nachachtung mitgetheilt.

Den 21. Juli 1864.

### Das K. Ministerium des Innern an die K. Regierung des Neckarkreises.

In Betreff der für den Betrieb der Vorräthe höchst wichtigen Gewinnung von Eichenrinde wird der von hier aus schon mehrfach ergangenen Aufforderung an die Gemeindevorsteher zur sorgsamen Pflege dieser Produktion ungeachtet immer noch beklagt, daß die Fällung des Eichenholzes nicht immer zur Saftzeit und das Schälen des gefällten Holzes, insbesondere des Buschholzes, nicht immer mit der Sorgfalt vorgenommen werde, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend wäre. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemeinden, wo das eichene Busch- und Altholz zu Bürgergaben verwendet werde, sich unter den zur Empfangnahme von Holzgaben berechtigten Bürgern nicht selten ein Widerstand gegen die Holzfällung zur Saftzeit und gegen das Schälen zeige, weil durch letzteres die Holzgaben etwas verringert, die Rindenerlöse aber für die Gemeindefassen entzögeln, den Erlös der Widerstreben könnte aber dadurch leicht begegnet werden, wenn sich die Gemeindefassen entschließen, den Gabholzberechtigten zu vertheilen; für welche hiedurch ein den verminderten Holzverbrauch übersteigender Nutzen erzielt werden würde.

Da dieses Verfahren jedoch als zulässig erscheint, so wird die Kreisregierung beauftragt, die Gemeindebehörden, bei welchen Eichenholz zu Bürgerholzgaben verwendet wird, hierauf aufmerksam machen und auffordern zu lassen, daßselbe so viel thunlich zur Saftzeit fällen, sofort schälen und den Rindenerlös über Abzug der Kosten des Schälens der Rinde den Gabholzberechtigten zu gut kommen zu lassen.

Im Übrigen sind die K. Oberämter anzuweisen, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Gemeindebehörden auf Anlegung von Eichenholzwaldungen wenigstens in der Art Bedacht nehmen, daß die Ueberführung bereits vorhandener Waldungen zum Schalwaldbetrieb durch Anzucht und vorzugsweise Begünstigung der Eiche und durch Einführung eines der Gewinnung von Glanzrinde entsprechenden Umtriebs — wo dies die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, geschieht.

Stuttgart, den 2. Juli 1864.

### betr. die Aufnahme der in den Gemeinden befindl. Geisteskranken.

Beifüll der Abschaffung einer statistischen Zusammenstellung der Geisteskranken mit Ausschluß der in einer unter Staatsaufsicht stehenden Irren-Anstalt untergebrachten haben die Ortsvorsteher die in dem nachfolgenden Formular verlangten Notizen — unter etwa nöthiger Rücksprache mit den Herren Ortsgeistlichen — sorgfältig auszufüllen und bis 10. September Monats höher vorzulegen.

In Beziehung auf die verschiedenen Kategorien von Geisteskrankheit wird folgendes beigefügt:

Schwermuth: Trübsinn ist der Zustand, wo die Seele und das Gemüth niedergedrückt und angstfüllt ist, wo drohende Gefahren, Unfälle, der Tod (ohne Ursache dazu) befürchtet werden und das ganze Thun und Treiben davon beherrscht ist. Der Mensch kommt sich elend, verlassen, schlecht vor, zeigt Neigung zum Selbstmord, erwartet allgemeine Vernichtung, arbeitet nicht mehr ic.

Tobischt: Allgemeine Aufregung, Selbstüberhebung, meist heitere Stimmung bis zur Ausgelassenheit, tigheit ohne feste Zwecke und ohne Nachhalt.

Melancholie ist meist vorhergegangen. Wahnsinn, Verücktheit: Der Verstand hat nothgelitten; sre Ideen, d. h. bleibende falsche Vorstellungen sind Ansichten über sich und andere sind eingetreten und noch vorhanden, der Kraute hält sich für etwas Anderes, als er ist, für Gott, den König, einen Millionär und dergleichen, will sich seines früheren Lebens nicht mehr erinnern. Die Seelenhaftigkeit ist in der Richtung der Wahnsiren sehr erregbar, in anderen Richtungen schon geschwächt. Tobischt ist vorhergegangen und tritt anfallsweise periodisch noch ein.

Blödinn: Die Geisteskrankheit ist theilweis oder ganz erloschen, die Kranken sind kindisch, läppisch, unschuldig bis thierisch, wenig achsam auf ihre Umgebung folgen sie nur den einfachsten Naturtrieben, oft kaum diesen.

Ihr ganzes Wesen ist schlaff und matt und verräth leicht das Geistbeseit des geistig-süchtlichen Menschen. Noch wird bemerkt, daß die in einer Irren-Anstalt befindlichen bearbeitet, aber noch im Verband der Anstalt stehenden Kranken auszuführen sind, jedoch mit ausdrücklicher Bemerkung dieses Umstandes.

Backnang, den 21. Juli 1864.

K. Oberamt Backnang. Dr. Füner.